



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Bundesbau Baden-Württemberg
Betriebsleitung Dienstort Freiburg
Stefan-Meier-Str. 76
79104 Freiburg

MDg Ralf Poss
Leiter der Unterabteilung B II
- Bundesbauten -

TEL +49 22899 305-7002

FAX +49 22899 305-3225

BII@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern
Krelingstr. 50
90408 Nürnberg

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Bereich 3 Baumanagement Bund
Juri-Gagarin-Str. 17
03046 Cottbus

Die Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
Referat 03
Hanseatenhof 5
28195 Bremen

Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen der Freien und Hanse-
stadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
Pappelallee 41
22089 Hamburg

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
Bauabteilung – Bundesbau
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt/Main





Seite 2

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Bundesbau
Wallstr. 2
18055 Rostock

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
- Landesbauabteilung, Baugruppe Bund -
Waterloostr. 4
30169 Hannover

Oberfinanzdirektion Nordrhein-
Westfalen
- Bauabteilung -
Albersloher Weg 250
48155 Münster

Amt für Bundesbau Rheinland-Pfalz
Wallstraße 1
55122 Mainz

Ministerium für Finanzen und Euro-
pa
Referat D/6 – Bundesbau
Am Stadtgraben 6 – 8
66111 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Abt. IV, Referat 47
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Ministerium der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 5 – Referate 55 und 56
Editharing 40
39104 Magdeburg

Amt für Bundesbau – AfB
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Abteilung 2
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt





Seite 3

nachrichtlich:

Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Abteilung 4
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Behörde für Stadtentwicklung und Woh-
nen der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Finanzministerium Mecklenburg-
Vorpommern
Abteilung 4
Schlossstraße 9 – 11
19053 Schwerin

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
Am Stadtgraben 6 – 8
66111 Saarbrücken

Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt
Abt. 5 / Referat 52
Editharing 40
39108 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft
Abt. 2
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und
Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Die Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
Referat 03
Hanseatenhof 5
28195 Bremen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Seite 4

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Niedersächsisches Finanzministerium
Am Schiffgraben 10
30159 Hannover

Ministerium der Finanzen
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Abt. VI 1
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung
Deichmanns Aue 31-37
53175 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I4
Postfach 1328
53003 Bonn

Bonn, 16.01.2017

Die durchgehende Digitalisierung der Projektvorbereitungs-, Planungs-, Bau-, Betriebs- und Nutzungsphase bietet perspektivisch erhebliche Effizienzpotenziale bei größeren Bauvorhaben. Dies gilt auch für größere Bauvorhaben des Bundes.





Seite 5

Das Bundesbauministerium hat deshalb begonnen, bei einzelnen Pilotvorhaben Elemente des digital unterstützten Planens und Bauens implementieren zu lassen. Dabei zeigt sich, nicht unerwartet, dass die Entscheidung, ob und in welchem Umfang BIM-Elemente sinnvoll eingesetzt werden können, in einer möglichst frühen Projektphase, vorzugsweise schon in der Phase der Bedarfsermittlung bzw. der Projektvorbereitung erfolgen sollte.

Das Bundesbauministerium setzt sich dafür ein, dass Bauvorhaben des Bundes Vorbildcharakter haben. Das gilt auch für den Planungs- und Umsetzungsprozess. Zum Vorbildcharakter gehört auch die Bereitschaft zu Innovation und zur Nutzung neuer Verfahren und Methoden.

Vor diesem Hintergrund soll die Digitalisierung von Konzept-, Planungs- und Bauprozessen beim Bundesbau über die bereits festgelegten Pilotvorhaben hinaus zügig vorangebracht werden. Deshalb ist ab sofort bei neuen zivilen Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben (Abschnitt E RBBau) im Inland mit einem geschätzten Baukostenvolumen ab 5 Mio. € (brutto, ohne Baunebenkosten) wie folgt vorzugehen:

1. Phase der Bedarfsplanung (E 2.2.1 RBBau):

Die Bauverwaltung erläutert dem Maßnahmenträger/Nutzer im Rahmen der baufachlichen Beratung und Unterstützung zur Bedarfsplanung die Möglichkeiten und Chancen einer digitalen Unterstützung sowohl für den Planungs- und Bauprozess als auch für die sich an die Bauphase anschließende Betriebs- und Nutzungsphase. Ziel dabei ist, die für das Vorhaben sinnvollen Elemente digitaler Unterstützung bereits in die Bedarfsbeschreibung aufzunehmen (vgl. auch Abschnitt H, Nr. 2





Seite 6

RBBau).

2. Phase der Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (E 2.2.2 RBBau)

Die Bauverwaltung berät den Maßnahmenträger auch bei der Untersuchung von realisierbaren Varianten zur Bedarfsdeckung. Je nach Bedarfsdeckungsvariante können sich die aus baufachlicher Sicht sinnvoll erscheinenden Elemente digitaler Unterstützung unterscheiden. Die Vergleichbarkeit der in dieser Phase gegenüber zu stellenden Varianten der Bedarfsdeckung (Kauf, Neubau, ÖPP etc.) muss auch unter Berücksichtigung der variantenneutralen Anforderungen des Maßnahmenträgers an die Elemente digitaler Unterstützung für die spätere Betriebs- und Nutzungsphase (FM) sichergestellt sein. Falls also Elemente digitaler Unterstützung Teil der Bedarfsplanung sind, müssen diese bei allen Beschaffungsvarianten enthalten sein (Variantenneutralität).

3. Phase der Qualifizierung zur ES-Bau (E 2.2.3 RBBau):

Die Qualifizierung einer Eigenbaulösung als Ergebnis der Standort- und Beschaffungsvariantenuntersuchung erfolgt in der Regel als „baufachlicher Beitrag“ der Bauverwaltung zu der vom Maßnahmenträger aufzustellenden ES-Bau. Soweit Elemente der digitalen Unterstützung des Planungs- und Bauprozesses und der anschließenden Nutzungs- und Betriebsphase nicht Bestandteil der zugrunde liegenden Bedarfsanforderungen des Maßnahmenträgers sein sollten, prüft die Bauverwaltung zu Beginn der Qualifizierung, ob und welche Elemente der digitalen Unterstützung für den Planungs-, Bau- und Übergabeprozess sinnvoll sind und umgesetzt werden sollten.

Die Abwägung und das Prüfergebnis sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Pflichtbestandteil der ES-Bau. Soweit Elemente der di-





Seite 7

gitalen Unterstützung im weiteren Prozess umgesetzt werden sollen, sind die Kosten dafür in der ES-Bau gesondert auszuweisen.

4. Phase der Prüfung und Feststellung der Kosten von ES-Bau'en:

Die Fachaufsicht führende Ebene prüft, ob und inwieweit die Vorgaben aus Nr. 1 bis 3 in der haushaltsbegründenden Unterlage umgesetzt sind. Soweit sie der Überzeugung ist, dass die Umsetzung von Elementen der digitalen Unterstützung über die vorgelegte ES-Bau hinaus sinnvoll sein könnte, klärt sie dies mit dem Maßnahmenträger und der Bau durchführenden Ebene und lässt dies in die ES-Bau aufnehmen. Falls der Maßnahmenträger dies nicht unterstützt, ist dies von der Fachaufsicht führenden Ebene mit Begründung in deren Prüfvermerk zur Prüfung und Kostenfeststellung der ES-Bau- aufzunehmen.

Bei der Prüfung und Implementierung von Elementen der digitalen Unterstützung (BIM) ist darauf zu achten, dass dies keinen Einfluss auf die Auswahl der ansonsten grundsätzlich vergaberechtlich erforderlichen und sinnvollen Vergabekonzepte hat.

Es ist beabsichtigt, die Fortbildung zur digitalen Unterstützung des Planungs- und Bauprozesses in 2017 deutlich zu intensivieren. Die Geschäftsstelle „Bauverwaltungsübergreifende Aus- und Fortbildung“ beim Amt für Bundesbau wird deshalb gebeten werden, dazu ein Konzept und erste Maßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im nächsten Allgemeinen Fachaufsichtsgespräch zu diskutieren, inwieweit die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle bei einer Bauverwaltung für die Implementierung von Elementen der digitalen Unterstützung insgesamt hilfreich sein könnte.





Seite 8

Inwieweit die vorstehenden Regelungen auch auf die Baumaßnahmen der Bundeswehr im Geschäftsbereich des BMVg und auf den Auslandsbau übertragen werden können, bedarf noch der Klärung mit dem BMVg bzw. dem Auswärtigen Amt.

Im Auftrag

Ralf Poss

